



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 146/2026**

Bauleitplanung der Stadt Witzenhausen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Nord“, Gemarkung Witzenhausen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen am 24.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst.

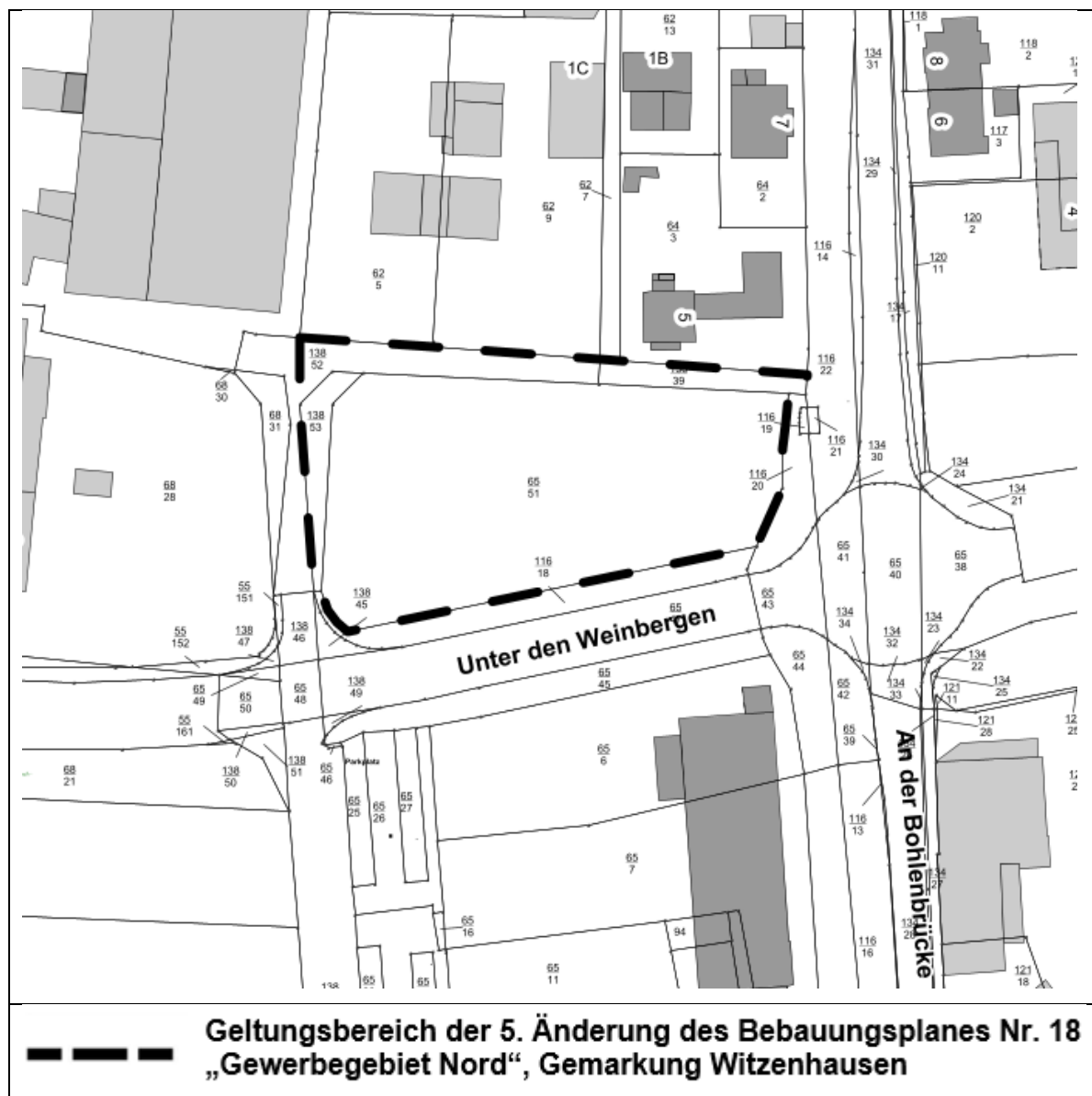
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Nord“, Gemarkung Witzenhausen, aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Drogeriemarktes mit maximal 800 m² Verkaufsfläche zu schaffen. Damit soll die Verlagerung und Erweiterung eines in der Altstadt ansässigen Drogeriemarktes, der dort nicht nach den heutigen Anforderungen betrieben werden kann, ermöglicht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Witzenhausen, Flur 4, Flurstücke 65/51, 138/39, 138/53 und 138/52 (teilweise) und ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Nord“, Gemarkung Witzenhausen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21. September 2026 bis einschließlich 23. Oktober 2026

auf der Homepage der Stadt Witzenhausen unter <https://www.witzenhausen.eu> unter Rathaus & Bürgerservice / Aktuelles & Rückblick / Öffentlichkeitsbeteiligung während des o.g. Zeitraumes zu jedermanns Information zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen und diese Bekanntmachung zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.hessen.de/> zugänglich.

Darüber hinaus werden die Unterlagen in der Außenstelle der Stadtverwaltung, Fachbereich Bauverwaltung, Am Eschenbornrasen 19, I. OG, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (anna.loewer@witzenhausen.de) oder bei Bedarf mündlich, schriftlich und zur Niederschrift bei der Stadt abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Unterstützung des Planungsbüros Stadtbau +, Städtebau und Architektur, Borgentreich durchgeführt wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.witzenhausen.eu> unter Rathaus & Bürgerservice / Aktuelles & Rückblick / Amtliche Bekanntmachungen eingestellt.

Witzenhausen, den 07. September 2026

**Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen**

**gez. S i t t e l
Bürgermeister**